

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

178

Land

NW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Kreis Gütersloh
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Tönsmeier Entsorgung Westfalen
GmbH Co. KG
Dieselstraße 76
33334 Gütersloh

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

Gütersloh

am

05.11.2014

Wilk



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel